

**ORH-Bericht 1999 TNr. 24**  
**Rücklagen der Studentenwerke**

**Jahresbericht des ORH**

Die Studentenwerke haben bis Ende 1997 flüssige Mittel von 170 Mio DM angesammelt. Soweit sie diese Gelder in absehbarer Zeit nicht benötigen, sollten die Rücklagen abgebaut werden. Die Zuwendungen des Staates könnten zeitweilig zu einem beträchtlichen Teil vermindert werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 21. März 2000  
(Drs. 14/3205 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Studentenwerke durch entsprechende Kürzung der Zuweisungen zu veranlassen, Rücklagen auf ein notwendiges Maß abzubauen und die nicht zweckgebundenen Betriebsmittelrücklagen zu reduzieren; dem Landtag ist bis 1. Juli 2001 zu berichten.

**Stellungnahme des StMWFK**  
vom 26. Juni 2001  
(X/3-10b/27 510)

Die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke „zur Verbesserung der Mensaessen“ wurden von 26,9 Mio DM in 2000 auf 16,2 Mio DM in 2001 bzw. auf 17 Mio DM in 2002 gekürzt. Gegenüber einem Rücklagenstand von 169 Mio DM Ende 1997 erwarten die Studentenwerke deshalb und u.a. wegen verstärkter Errichtung neuer Wohnheime bzw. notwendiger Sanierungsmaßnahmen einen Rücklagenstand von 115 Mio DM Ende 2001, somit einen Rückgang um rund 31,7 %.

Künftig soll die Bildung von Rücklagen neu geregelt werden: die Betriebsmittelrücklage soll auf ein Viertel des bisherigen Betrags, Wohnheimrücklagen sollen aus zweckgebundenen Überschüssen der Wohnheime finanziert und die aus den Rücklagen erwirtschafteten Zinsen nicht mehr den Rücklagen selbst zugeführt werden.

**Anmerkung des ORH**

Die Neuregelungen wurden auf Bitte des ORH im Hinblick auf den Beitrag zur Studentenwohnraumförderung in TNr. 23 des ORH-Berichts 2001 noch nicht in Kraft gesetzt. Darin

wurden u.a. eine Vereinfachung des Förderverfahrens und eine Änderung der Festlegung der höchstzulässigen Leerraummiete vorgeschlagen, die Auswirkungen auf die Bildung von Rücklagen entfalten könnten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 19. Februar 2002

Kenntnisnahme